

## Professor Junkers 70 Jahre alt.



Prof. Hugo Junkers, der am 3. Februar 1859 in Aue geboren wurde, studierte an den Technischen Hochschulen in Berlin, Karlsruhe und Aachen, wo er 1888 sein Regierungsbaufachberatener bestand. Schon ziemlich früh hatte sich Junkers mit der Untersuchung von Flugzeugtypen beschäftigt und praktische Versuche unternommen. Die Ergebnisse führten am 1. Februar 1910 zur Erteilung des für den Junkers-Flugzeugen grundlegenden Patents, dessen Anspruch lautet: „Gleitflügel mit zur Aufnahme von nicht austreibenden Teilen dienenden Drehflügeln.“ In diesem Patentanspruch wurde das völlig freitragende Flugzeug mit allen Versteifungsorganen und mitzuführenden Lasten im Inneren der zum Fluge notwendigen Bauteile festgelegt, an dessen reißeriger Verwirklichung bei Junkers noch ununterbrochen weitergearbeitet wird. 1915 wurde die heute weltbekannte Forschungseinrichtung Prof. Junkers in Dessau gegründet und nach einer Bauzeit von vier Monaten im Dezember des ersten Junkers-Jahrs zum Fluge gebracht. Die außerordentlichen Erfolge, die Junkers im Laufe seines bisherigen arbeitsreichen Lebens durch jährige Fortschrittsarbeit erreichen konnte, brachten ihm eine Reihe der verschiedensten Ehrungen. Die Technische Hochschule in München ernannte ihn zum Dr. ing. e. h., die Universität Gießen zum Dr. phil. h. c. Die Technische Hochschule in Aachen und die Gewerbehochschule in Köln ernannten ihn zum Ehrensenator und die Städte Aachen, Dessau und Rheda verliehen Prof. Junkers das Ehrenbürgerecht.

## Der sächsische Ministerpräsident auf den zurückgetretenen Volksbildungsmünister.

Der zurückgetretene Volksbildungsmünister Dr. Raeder hat ausdrücklich seines Rücktritts vom Ministerpräsidenten ein sehr ehrvolles Schreiben erhalten. Darin heißt es u. a.: „Seit dem 5. Januar 1924, also über 5 Jahre lang, haben Sie, hochverehrte Herr Minister, nacheinander zwei Räder angehört, die meinen Namen tragen. Sie landen bei Ihrem Eintritt in das Ministeramt in Ihrem Geschäftsbereich außerordentlich schwierige Verhandlungen vor. In unermüdlicher Arbeit ist es Ihnen gelungen, durch Ihre in erster Linie auf Vermögen und Ausgleich abgestellte Arbeit die gerade auf Ihrem Arbeitsgebiet vorhandenen schweren Gegebenheiten wenn auch nicht völlig zu überbrücken, so doch vielfach an gemeinsamer fachlicher Arbeit zusammenzuführen, wobei Sie oft Ihre persönlichen Überzeugungen und Wünsche im Interesse des Allgemeinwohls zurückgestellt haben. Das hat Ihnen das Vertrauen weiterer Volkskreise, auch sowohl im außerhalb Ihres Partei stehenden, erworben, so daß Ihre Ausscheiden aus dem Ministeramt allgemein bedauert wird. Berühmlich möchte ich Ihnen noch besonders dafür danken, daß Sie in den langen Jahren unserer gemeinsamen Arbeit trotz der Verhältnisse unserer politischen Aufbauwerke im Geiste einer Ihrer Verantwortung bewußt Kollegialität stets bemüht gewesen sind, mit meine schweren Auflagen zu erleichtern. Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn ich Sie nur mit herzlichem Bedauern auf Ihren Amt weiden lobe.“

## Prinzessin Marie Reub †.

○ Görslitz, Sachsen entschlief aus Schloss Meissendorf in der Oberlausitz Prinzessin Marie Reub, die Gemahlin des 1904 verstorbene Prinzen Heinrich LX. Reub j. L. Die Verlobte war eine geborene Prinzessin zu Hohenlohe-Debrinow, Schwester des leipziger Büchers Hans zu Hohenlohe-Debrinow, Herzog von Wied. Die Prinzessin hat ein Alter von nahezu 80 Jahren erreicht. Die Beisetzung erfolgt Montag, 4. Februar, zu Schloss Meissendorf.

## 40 000 Mark Belohnung für Aufdeckung des Bankeneintrags bei der Disconto-Gesellschaft.

○ Berlin. Zu dem Einbruch in die Depositenkasse bei der Disconto-Gesellschaft erlaubt eine diele Kompensation, das nunmehr die Allianz-Versicherung eine Belohnung von 20 000 Mark für die Entstümung des Täters ausgesetzt hat. Die Bankleitung hatte schon vorher, wie bereits berichtet, 10 000 Mark ausgelobt. Zu diesen Summen kommen weitere 10 000 Mark, die von früheren Einbrüchen in Banken und ähnlichen Instituten her noch ausreichen, da man aus verschiedenen Angaben hört, daß es in allen Fällen die gleiche Bande war. Die Gesamtbelohnung, die ausdrücklich für Entstümungen aus dem Publikum bestimmt ist, beläuft sich also auf 40 000 Mark. Allen dieser eingegangenen Anzeigen und Beobachtungen wird aufs genaueste nachgegangen, doch hat bis jetzt aus keinem eine Spur des Täters ergeben.

In der Bentzelkelle der Disconto-Gesellschaft, möglicherweise, was die Einbrecher als für sie unverwendbar zurücksahen, gestohlen wurde, sind fast 100 Kontenbeamte damit beschäftigt, zu sichten und zu ordnen und den Eigentümern ihre Dokumente und Wertpapiere nach hinreichender Begutachtung auszuhändigen. Einige Sachen, die als gestohlen angesehen werden waren, haben sich inzwischen wieder eingefunden, z. B. eine Briefmarkensammlung, die als verloren galt, konnte dem Besitzer wieder zugestellt werden.

## Das Arbeitsschutzgesetz.

○ Düsseldorf. Der jetzt dem Reichstag nach der Genehmigung durch den Reichsrat eingegangene Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes umfaßt in sieben Hauptabschnitten 76 Paragraphen.

Der erste Abschnitt behandelt die allgemeinen Vorschriften, der zweite die Betriebsgesetze, der dritte die Arbeitszeit, der vierte die Sonntagsruhe, der fünfte den Sabatinkrank, der sechste die Durchführung des Gesetzes und der siebente Ausführungs- und Überlebensvorschriften. Nicht unter das Gesetz fällt die Arbeit in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Jagd, der Tierzucht, der Fischerei, der Seeschiffahrt und der Luftfahrt, ferner in der Hauswirtschaft einschließlich der im Haushalt des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Am umfangreichsten ist der Abschnitt über die Arbeitszeit. Grundsätzlich darf danach die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers acht Stunden täglich nicht übersteigen. Bauliche Ausnahmen sind zulässig.

In der Begründung wird hierzu ausgeführt, daß von dem Grundgedanken ausgegangen wurde, daß bei der Neuordnung der Arbeitszeit den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen ist, daß diese Bedürfnisse aber mit den bisher schon weitgehend verwirklichten Anforderungen der Sozialregierung in Einklang zu bringen sind. Dabei wurde die Möglichkeit einer Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens im Auge behalten.

Der Entwurf kommt den bestehenden Bedürfnissen der Wirtschaft weit entgegen, läßt sie aber zugleich die Arbeitnehmer vor einer zu weitgehenden Ausnutzung ihrer Arbeitskraft schützen den mit der Einführung des Arbeitsschutzes erreichten Kulturfortschritt innerhalb der möglichen Grenzen.

Besteht ein dringender Bedarf nach Mehrarbeit, so ist diese bis zu 20 Stunden werktäglich, jedoch höchstens bis zu 60 Stunden jährlich, zulässig. Durch Tarifvertrag können allerdings weitere 42 Stunden jährlich vorgesehen werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Arbeitserinnerinnen

über 18 Jahre dürfen nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden.

Außerdem behandelt werden Mutterschutz und Kinderschutz. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Über 12 Jahre nur mit Zustimmung von Eltern und anderen Betreuengängen oder nur in Familienbetrieben auch mit anderen Arbeiten, aber nicht länger als drei Stunden und während der Schulferien vier Stunden täglich. Zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und vor dem Bettzeitabgang unterrichten dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Für Jugendliche bis zu 18 Jahren darf die tägliche Beschäftigung 6 Stunden nicht überschreiten. Für Musikaufführungen, Theatervorstellungen u. dergl. sind keine Ausnahmen mehr gestattet. Die Beschäftigung von Kindern über 8 Jahren ist genehmigt, wenn die Schädigung der Gesundheit, der Sittlichkeit oder der geistigen Entwicklung und eine Überreizung der kindlichen Phantasie nicht zu befürchten sind.

Die Verwendung von Kindern unter 8 Jahren darf nur zugelassen werden, wenn ein wissenschaftliches oder künstlerisches Bedürfnis vorliegt.

Das Nachtdienstverbot wird für die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens aufrecht erhalten. Beginn und Ende der Betriebsruhe können durch das Landesarbeitsamt um höchstens eine Stunde hinausgeschoben werden.

In dem Abschnitt über die Sonntagsruhe werden die gestellten Bestimmungen mit ihren zahlreichen Ausnahmen aufrecht erhalten. Öffene Verkaufsstellen dürfen an Werktagen nur von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und am 24. Dezember nur bis 5 Uhr nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes soll Arbeitnehmer und Landesarbeitsämtern obliegen. Die Vorschriften des Gesetzes können im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, die die Landes sicherheit gefährden, durch Verordnung der Reichsregierung für das ganze Reichsgebiet oder für Teile vorübergehend außer Kraft gesetzt werden.

## Der deutsche Industrie- und Handelstag zu den wirtschaftlichen Zugesfragen.

○ Berlin. Der Deutsche Industrie- und Handelstag veröffentlichte gestern einen Bericht über seine am 20. Jan. unter dem Vorstoß von Franz von Mendelssohn abgehaltene Hauptausstellung, in der, wie bereits gestern kurz berichtet, als erster Reichsminister a. D. Essenz Dr. Sonnenburg in umfassenden Darlegungen die Reparationsfragen behandelte. Der Transfer sei, so führt er u. a. aus, erst dann entbehrlich, wenn die Kapitalverfügung Deutschlands für seine normalen Bedürfnisse aus eigenen Kapitalanansammlungen erfolgen könnte und sobald die Exportüberschüsse nicht nur zur Deckung der Reparationen, sondern auch zur Deckung derjenigen Auslandsschulden hinreichen, die zur Befriedigung des deutschen Kapitalmangels herein genommen wurden, einschl. weiterer Investitionskredite. Dazu sei ein Empfangswillig der Gläubiger zur Aufnahme deutscher Waren erforderlich, die dem deutschen Leistungswillen zur Zahlung entsprechen. Die von den Dawesjahrversänden als auf die Dauer unabkömmlich bezeichneten Folgen seien eingetreten. Es müsse deshalb mit dem Interimsregime des unedlen Transfers Schluss gemacht und die Leistungen quantitativ so bemessen werden, daß sie den richtig festgestellten wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Kommerzialisierung der Reparationsverpflichtungen sei nur in dem Umfang möglich, als der Transferbus entbehrt werden kann. Eine Priorität der Reparationszahlungen über die privaten Schulden wäre ein Vertrauensbruch gegenüber denjenigen, die den deutschen Kredit im Ausland wieder aufzubauen helfen.

Die der gestern erwähnten Einsichtnahme steht es weiter: Entgegen dem Stand und Willen des Dawesland müsse man die Reparationen statt aus wirtschaftlichen Über schüssen aus ausländischen Krediten begleichen, wofür u. a. der Umstand verantwortlich zu machen sei, daß im Gegensatz zu den Programmierten der Weltwirtschaftskonferenz der Aufnahme deutscher Arbeitserzeugnisse auf dem Weltmarkt in steigendem Maße Hemmnisse entgegengesetzt werden.

Die Versorgung mit ins und ausländischen Fremdkapital steht unter Voranschaltung eines gegenüber anderen Ländern fast aufs Doppelte gestiegenen Bindfests, der wesentlich durch die zufließenden Kreditbedürfnisse der Reparationslast bedingt sei. Die Wiederherstellung eigener Kapitalkraft habe noch lange nicht die notwendige Stärke erreicht, vielmehr dauerte der Schwund am notwendigen Kapital an. Die Bemühungen um die Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft würden aufs Schwerste gehemmt, wenn die östlichen Wirtschaften immer noch steigende Anteile der Erträge und der Ver mögen für ihre Zwecke beanspruchen.

Die Resolution vermeidet dann darauf, daß der Zusatzbedarf der öffentlichen Verwaltungen bereits von 1923/24 auf 1928/29 um rund 28 Prozent gestiegen sei und nach dem vorgelegten Budgetvoranschlag noch weiter zu steigen drohe und verlangt, daß dieser Entwicklung Einhalt geboten und eine endgültige Vereinigung des damit in Verbindung stehenden Fragenkomplexes ergibt wird. Insbesondere wird gefordert, daß hinsichtlich des endgültigen Finanzausbaus noch in diesem Jahr endlich ein entschiedener Fortschritt erreicht wird.

Die in Aussicht genommenen Änderungen der Reichsbankhaushaltordnung werden begüßt. Wollen aber nach Ansicht der Einsichtnahme nicht genügen. Vor allem müsse die Sicht der Einsichtnahme der öffentlichen Haushalte höher gestellt werden als die der Haushalte neuer, aber nicht unerlässlich notwendiger Einrichtungen. Vor allem sei es erforderlich, daß mit dem Wesen des Budgets als das für ein Jahr bindenden Einnahmen- und Ausgabenplanes ernst gemacht und nicht durch Belegheitsgelehrte im Vaute des Jahres erneute Lasten auf die Volkswirtschaft gelegt werden.

Eine Panne in der Schaffung neuer Gelehrte, soweit sie nicht den Vereinsaufgaben dienen, wird empfohlen.

Die Einsichtnahme erklärt dann, daß bei Beachtung dieser Erfordernisse es möglich gewesen wäre, zu erreichen, daß der neue Reichsbankhaushaltplan in Einnahmen- und Ausgaben balanciere. Daß das Reich, um den Ausgleich des Staats zu erleichtern, sich einen Anteil an Überweisungssteuern vorweg zieht, wird als durch die besondere Lage gerechtfertigt bezeichnet. Dagegen nimmt die Einsichtnahme im Sinne der vor kurzem veröffentlichten Ausgabe der führenden Wirtschaftsverbände Stellung gegen die geplante weSENTLICHE Erhöhung bestehender Steuern und die Steuerfreiheit der Betriebe der öffentlichen Hand.

Gebärmrat Dr. Demuth, Sonditus der Industrie- und Handelskammer Berlin, gab sodann, gestützt auf die Ergebnisse einer amerikanischen Studienreise, ein Bild über Lage und Maßnahmen des deutschen Außenhandels.

Endlich sprach der Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau Dr. Graud über das Steuervereinheitlichungsgebot, das hinsichtlich der Zielseitung begrüßt wurde, während jedoch in zahlreichen wesentlichen Punkten schwerwiegende Abänderungen als unerlässlich zu erachten seien.

## Die Lehre von Sonnenburg.

Wenn auch das nunmehr vorliegende Urteil des Sonnenburger Projektes mit seinen zahlreichen Freisprüchen und den an und für sich geringfügigen Strafen in seiner Weise die Ausmaße dieses Prozesses rechtisiert, so sind doch die Begleitertheinungen, die um die Hauptanklage herumspielen, bedeutungsvoll genug, um die Beachtung zu begründen, die man ihm überall in Deutschland entgegenbrachte. Die Begleitertheinungen griffen ein System an, das Gefangene nur als arme bedauernswerte Opfer ihrer Leidenschaften ansieht und weniger als Menschen, die bewußt gegen die Gesetze verkehren, bewußt schwere Verbrechen verübt, ja sogar wie hier in Sonnenburg bewußt Menschen töten. Gegen einen humanen Strafvollzug ist ferner nichts einzubringen, solange er seinem Zweck der Besserung und der Erziehung von Verächtigen der menschlichen Gesellschaft dient. Räumt aber dieser Strafvollzug, wie dies unbedingt in Sonnenburg geschieht, Schwerverbrechern und Mörder Möglichkeiten ein, die ihnen in der Zeit ihrer Freiheit bestimmt nicht gegeben waren, so können wie nicht gut glauben, daß ein solches Strafsystem gerade ergiebiger wirkt. In Sonnenburg konnten sich die Gefangenen ohne große Schwierigkeiten Alkohol besorgen, sie konnten sich, wie der Prozeßanwalt nachwies, regelmäßig betrinken und überhaupt in der Strafanstalt zuweilen ein besseres Leben führen als in der Freiheit. Dem Sinn eines modernen und humanen Strafvollzugs können solche Zustände sicher nicht entsprechen. Solange diese Strickenungen nur als eine Verkürzung in der Durchführung eines sonst vielleicht ganz vernünftigen Systems zu bezeichnen sind, ist die Sache nicht schlimm. Denn eine Verkürzung kann sehr leicht abgestellt werden. Man sorge aber dafür, daß die Verkürzung selbst nicht zum System wird. Sonnenburg ist eine Warnung. Man hat aus ihr zu lernen.

## Straßenbahnsammelstock im Osten Berlins.

○ Berlin. In der Wartheauerstraße im Osten der Stadt fuhr heute früh gegen 7 Uhr ein Straßenbahnzug, bestehend aus Triebwagen und 2 Anhängern, auf einen hantenden Zug, der ebenfalls 2 Wagen umfaßte, von hinten auf. Die Bordplatte des hantenden Zuges wurde beschädigt, alle Schilder der beiden vollbeschädigten Züge wurden zertrümmert. Ungefähr 15 Personen erlitten Verletzungen verschiedenste durch Glassplitter. Die Feuerwehr drückte 8 Verletzte zur Rettungsstelle. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht geklärt. Der Fahrer des austreibenden Zuges gibt an, der Fahrdreher, den er bei der Stütze zur Unterstützung des Bremsen verwenden wollte, habe versagt.

## Bisher für fünf Millionen Falschwechsel festgestellt.

Wie die „Ges. Sto.“ erklärt, haben die Ermittlungen bei Unterzuckerfabrik beim Landgericht I Berlin zur Feststellung der Wechselschwächen des in Konkurrenz stehenden Bankhauses G. Löwenberg & Co. nummehr zu dem Ergebnis geführt, daß Falschwechsel in Höhe von annähernd 5 Millionen Mark durch die betrügerischen Individuen Dr. Lewin und Kappepoer in den Verkehr gebracht worden sind. Während sich der Schaden der deutschen Banken in verhältnismäßig engen Grenzen bewegt, wird sich der Schadensgrad der ausländischen Banken, insbesondere einer großen Pariser Privatbank und mehrerer Amerikaner-Banken, auf etwa 3%, bis 4 Millionen Mark belaufen.

## Urteil im Bremer Hochstapelei-Prozeß.

○ Bremen. Im Strafprozeß gegen den wegen Belegschaftsvergehen angeklagten Guido Behrens verkünte der Vorsitzende folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen fortgelebten Betriebs aus 3 Jahren zu einer Geldstrafe von 6000 Mark, weiteren 6 Monaten Gefängnis, zu 5 Jahren Überwachung und Tragung der Roten verurteilt. Die Unterzuckerfabrik ist aufzulösen. Der Angeklagte nahm das Urteil ruhig entgegen. Nach der Urteilsbegründung erklärte Behrens, er werde Berufung einlegen.